



EEG kWh

**Präzision zahlt sich aus:
Jetzt Strom exakt erfassen
und Kosten sparen**

**Mit ELSPRO EEG-Umlage reduzieren
und keine rechtlichen Fristen verpassen**

Die nehmen es ganz genau: ELSPRO-Verteiler sparen Zeit und Geld

Erfassung



Getränkeautomat



Temporäre
Bürocontainer für
Drittunternehmen



Subunternehmen
mit eigenem
Elektrowerkzeug



Stationärer Verteiler



Mobiler Verteiler

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) sagt: Grundsätzlich ist jeder Stromverbrauch umlagepflichtig. Das führt bei hohem Verbrauch zu hohen Summen. Um sich von der Umlage des Eigenverbrauchs zu befreien oder sich an einem Teilerlass zu erfreuen, müssen die an Drittunternehmen weitergeleiteten Strommengen getrennt ausgewiesen werden. Natürlich muss dafür alles ganz genau erfasst werden – und darauf haben wir uns eingestellt.

Die mobilen und stationären Verteiler von ELSPRO erfassen den Verbrauch Dritter exakt und getrennt voneinander. Einfach anschließen und alles erledigt sich wie von selbst: Jetzt können Sie Ihren Stromverbrauch und den Ihrer Drittunternehmen ganz genau festhalten und nachweisen.

So macht sparen Spaß – denn abzuführen ist nun grundsätzlich nur noch die deutlich geringere Umlage aufgrund von Drittunternehmen. Die Befreiung bzw. der Teilerlass bezieht sich ausschließlich auf Ihren Eigenverbrauch.

Beispiel Lösungsansatz: Eigenerzeuger mit Drittbelieferung

Datenübermittlung



Datenübertragung
über

- LAN
- WLAN Access Point
- GPRS



Server
firmenintern oder
in der Cloud

Visualisierung und Auswertung



Software zur
kundenspezifischen
Visualisierung
und Verarbeitung

Alle Bedingungen erfüllt – mit ELSPRO

Ob als stromkostenintensives Unternehmen oder als Eigenversorger mit Drittbelieferung – mit ELSPRO werden alle Bedingungen für Ihre Befreiung erfüllt.

Stromkostenintensives Unternehmen

→ An Drittunternehmen weitergeleitete Strommengen müssen anhand eines geeichten Stromzählers nachgewiesen werden



Eigenversorger mit Drittbelieferung

→ An Drittunternehmen weitergeleitete Strommengen müssen anhand eines geeichten Stromzählers nachgewiesen werden



→ Es besteht eine Nachweispflicht der zeitgenauen Erfassung anhand geeigneter Mittel (Stromzähler, Datalogger, Kommunikationsschnittstellen, Auswertungssoftware)



→ Die Abgrenzung muss im 15-Minuten-Intervall erfolgen



→ Eine stabile und erweiterbare Systemlösung zur Messung, Erfassung und Weitergabe notwendiger Energiedaten muss vorhanden sein





Individuelle Lösungen für Ihre speziellen Anforderungen



Durch die Verwendung der von Ihnen präferierten Mess-, Kommunikations- und Auswertungsmittel werden wir Ihren Anforderungen gerecht. Es sollen z. B. spezifische Datenlogger mit abgesicherter

Datenkommunikation zum Einsatz kommen? Sprechen Sie uns an! Gemeinsam entwickeln wir die für Sie optimale Lösung.

! Wichtiger Hinweis

Es ist immer angeraten, sich bezüglich der EEG-Umlage-Reduzierung, des Messkonzepts sowie der einzelnen Abgrenzungen von einem Wirtschaftsprüfer beraten und sich das aufgestellte Konzept

attestieren zu lassen. Bei Nichteinhaltung droht die Abgabe der kompletten Umlage. Dieses Dokument kann eine rechtliche Beratung nicht ersetzen, sondern skizziert lediglich mögliche Vorgehensweisen.



Weitere Informationen

EEG 2017: das Erneuerbare-Energien-Gesetz

- https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/

BAFA:

- Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen
- Leitfaden zur Eigenversorgung
- Hinweisblatt Stromzähler für stromkostenintensive Unternehmen

ELSPRO Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Kleinhülsen 47

40721 Hilden

Tel. +49(0)2103/9710-10

Fax +49(0)2103/9710-80

E-Mail: verkauf@elspro.de

www.elspro.de

Webshop: <https://shop.elspro.de>

(voraussichtlich ab Januar 2020 verfügbar)

